



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 26. Mai 1964

Teil I Nr. 6

Tag

Inhalt

Seite

26 5. 64 Proklamation der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Festlandssockel an der Ostseeküste der Deutschen Demokratischen Republik ..... 99

### Proklamation

#### der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Festlandssockel an der Ostseeküste der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 26. Mai 1964

Die Erforschung und Nutzung der Naturreichtümer des Meeresgrundes und des Meeresuntergrundes der an die Ostseeküste der Deutschen Demokratischen Republik grenzenden Unterwasserzone außerhalb des Küstenmeeres sind ein uneingeschränktes Hoheitsrecht der Deutschen Demokratischen Republik, das aus dem allgemein anerkannten Völkerrechtsgrundsatz der souveränen Rechte der Staaten an den Naturschätzen des ihren Meeresküsten vorgelagerten Festlandssockels resultiert.

Dieser Völkerrechtsgrundsatz entspricht der Staatenpraxis und ist insbesondere in der Genfer Konvention über den Festlandssockel vom 29. April 1958 bestätigt worden.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erklärt, daß für alle Maßnahmen zur Erforschung und Nutzung des Festlandssockels der Deutschen Demokratischen Republik eine ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörden der Deutschen Demokratischen Republik notwendig ist. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik behält sich vor, gegen Handlungen, die ohne Zustimmung der zuständigen Behörden der Deutschen Demokratischen Republik vorgenommen werden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erklärt ihre Bereitschaft zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Abgrenzung des Festlandssockels der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber dem Festlandssockel benachbarter Staaten an der Ostsee, nach dem in der Genfer Konvention über den Festlandssockel vom 29. April 1958 niedergelegten Prinzip der Abgrenzung. Sie gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die Abgrenzung des Festlandssockels in der Ostsee neue Möglichkeiten der Erforschung und Nutzung der Reichtümer des Meeres erschließen und auch die freundschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten der Ostsee weiter fördern wird.

Berlin, den 26. Mai 1964

St o p h

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

Dr. B o l z

Minister für Auswärtige Angelegenheiten